



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
Stadt Gröningen
zum Stichtag 31.12.2014**

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2014	7
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	8
4.3	Buchführung und geprüfte Unterlagen	8
4.4	Jahresabschluss	9
4.4.1	Rechenschaftsbericht	9
4.4.2	Anlagen	10
4.4.3	Inventur/Inventar	11
4.4.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	11
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	12
4.6	Bewirtschaftungsgrundsätze	12
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6.	Anlagen zum Prüfbericht	14
6.1	Maßnahmenbezogene Prüfungen	14
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014	14

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2014
- Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2014
- Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2014
- Anlage 4 Forderungsübersicht
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 6 Anlagennachweis

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung der

Stadt Gröningen

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Stadt hat den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht gemäß § 118 KVG LSA aufgestellt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigelegt ist.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 KomHVO im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Stadt Gröningen führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR. Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Es wurde das mit der Haushaltsplanung festgesetzte Ergebnis überschritten. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis lag bei 228.035,48 €. Mit dem HH Ansatz wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 178,1 T€ ausgewiesen. Es wurde ein um 49.935,48 € besseres Ergebnis erzielt. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.
- Mit der Planung wurde im Finanzhaushalt ein negativer Saldo von 487,6 T€ ausgewiesen. Im Ergebnis ist es ein positiver Saldo von 750,2 T€.
- Aus dem Finanzmittelertrag i.H.v. 750,2 T€, dem Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HH Jahres i.H.v. 885,3 T€ und dem Bestand an fremden Finanzmitteln im Umfang von -1,9 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum Ende des HH Jahres von 1.633,6 T€.
- Die Liquidität der Stadt war gesichert. Der Finanzmittelabfluss beträgt 82,0 T€.
- Aufgrund der Entwicklung des Jahresergebnisses verbesserte sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 402,5 T€. Nicht begonnene Investitionsmaßnahmen führten dazu, dass der negative Saldo aus

Investitionstätigkeit mit dem Jahresabschluss einen positiven Saldo von 373,1 T€ ausweist.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

Die Liquidität der Stadt war im Haushaltsjahr gewährleistet.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Betrachtung der Vergangenheit, sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Berichtspflichtig sind Risiken, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf die künftige Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Insbesondere ist auf solche Risiken einzugehen, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden können.

Für die Stadt wird kein mögliches Risiko ausgewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Andres bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss 2014 am 20.03.2023 festgestellt. Also erst nach 8 Jahren nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA vorgenommen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen einzuschränken, Gebrauch gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Erleichterungsrunderlass des MI vom 15.10.2020 bzw. auf die Ergänzung des Erleichterungsrunderlasses vom 22.04.2022 hin, wonach das Rechnungsprüfungsamt durch Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung der Prüfung der Jahresabschlüsse erreichen kann. Das Rechnungsprüfungsamt machte insoweit bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses davon Gebrauch, dass die Prüfung des Anlagevermögens einschließlich seiner Zu- und Abgänge auf einige Einzelfälle beschränkt wurde. Es erfolgten keine maßnahmenbezogenen Prüfungen. Diese werden zu einem anderen Zeitpunkt, spätestens mit der Prüfung des ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Eine Belegprüfung bezogen darauf, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, erfolgte ebenfalls nicht.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierten auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- das Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- die Rechnungsabgrenzung.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Gegenüber der Rechnungsprüfung wurde die Aussage getroffen, dass schwebende Rechtsstreitigkeiten, über die gebildeten Rückstellungen hinaus, nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Ausgangspunkt dieser Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss 2013 nebst Anhang der Stadt. Der Bestätigungsvermerk hierüber war mit dem 13.12.2021 datiert.

Anwendung Erleichterungserlass vom 15.10.2020

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten. Diese beinhalten u.a. den Verzicht auf bestimmte Jahresabschlussarbeiten, jedoch mit der Maßgabe, dass alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen im ersten nachfolgenden, korrekt, vollständig aufgestellten JAB 2021 zu dokumentieren ist.

Hierzu fanden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Inanspruchnahme der Erleichterungen nicht wesentlich beschleunigt wird. Die im Erleichterungserlass beschriebenen Möglichkeiten auf bestimmte Abschlussarbeiten zu verzichten, sind bereits in großen Teilen bearbeitet worden.

Entsprechend des Erleichterungsrunderlasses vom 15.10.2020 war die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan von der Vertretung zu beschließen.

Mit Beschluss-Nr. 160/20/2022 vom 30.05.2022 hat der Stadtrat von Gröningen einen Umsetzungsplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse beschlossen.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2014

Die Gemeinde hat gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Stadtrat am 16.12.2013 beschlossen (Beschluss 255/40/2013) und am 17.01.2014 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnisplan wies in den Erträgen und den Aufwendungen ein Überschuss i.H.v. 178,1 T€ aus. Im Finanzplan wurde ein negativer Saldo aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 487,6 T€ ausgewiesen. Dieser betrug für die Verwaltungstätigkeit 120,8 T€, für die Investitionstätigkeit -462,1 T€ und für die Finanzierungstätigkeit -146,3 €.

Mit Verfügung von 04.02.2014 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Genehmigungspflichtige Bestandteile, wie Kreditaufnahmen gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wurden nicht festgesetzt.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung für 2014 i.H.v. 146.300,00 € waren nicht genehmigungspflichtig.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 600.000,00 € festgesetzt. Er unterlag nicht der Genehmigungspflicht.

Die Bekanntmachung erfolgte in der Stadt Gröningen entsprechend der Festlegungen der Hauptsatzung ortsüblich in den Schaukästen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht gemäß § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigelegt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Der Haushaltsplan 2014 der Stadt wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO Anlage 6 B VV Muster zur KomHVO getrennt nach

Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.

Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO zusammengefasst werden.

Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO hat der Stadtrat für das HH-Jahr 2014 nicht festgesetzt.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Das KVG LSA regelt in § 103 Abs. 2 wann die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Über eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht beschlossen. Eine Prüfung, ob im Haushaltsjahr 2014 die Notwendigkeit bestand, eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, wurde nicht vorgenommen.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 116 KVG LSA ist in allen Bereichen gewährleistet.

Die Bestände aus dem Jahresabschluss 2013 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

4.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Gemeinde hatte gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Den in Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind analog zur Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 3 KomHVO die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/ Ist- Vergleich anzufügen.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über „Investitionen 2014 und deren Finanzierung“ beigelegt.

Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2014 beigelegt.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der HH-Wirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 KomHVO).

Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 wurden den Gemeinden Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eingeräumt. Danach konnte u. a. auch auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (Pkt. 1h) verzichtet werden. Von dieser Möglichkeit der Erleichterung wurde von der Stadt Gröningen Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 25.11.2020 wurde zwischen der Kämmererei der Verbandsgemeinde Westliche Börde und dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht mit seinen wesentlichen Geschäftsvorfällen komprimiert dargestellt wird. Was hierbei unter dem Begriff „wesentlich“ zu verstehen ist, war noch durch die Verwaltung festzulegen. Diese Festlegung wurde insofern getroffen, dass die im Rechenschaftsbericht näher erläuterten Geschäftsvorfälle einen Betrag von mehr als 5.000,00 € hatten.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Weitere nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt geworden.

4.4.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBl. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 44/2016 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2014 wurde eine Anlagenübersicht entsprechend den Vorgaben der KomHVO beigelegt.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Hinweis: Die Anlagenübersicht weist Abschreibungen zum 31.12.2014 im Umfang von 705.579,50 € aus. Dieser Wert stimmt nicht mit der Ergebnisrechnung i.H.v. 705.586,50 € zum 31.12.2014 überein. Die Differenz von 7,00 € resultiert aus den Abgängen der Anlagegüter 50 sowie 2397-2402 zum 01.01.2014.

Die Verwaltung gibt dazu folgende Erklärung:

Es ist bei Abgängen von Anlagegütern (anders als bei Umbuchungen) technisch nicht möglich, den Abgangsbetrag unter den Zugängen der Abschreibungen (Spalte 9) darzustellen, da es sich nicht um eine übliche lineare Abschreibung handelt. Buchungstechnisch ist in der ABU der komplette Betrag in Abgang zu stellen, wohingegen im NKF der Restbuchwert von 1,00 € auszubuchen ist. Die dazugehörige Verbuchung des Restbuchwertes geschieht systemseitig mit Übertragung der Abschreibungen und kann nicht beeinflusst werden.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über die Forderungen und Verbindlichkeiten beizufügen. Nachrichtlich sind die Vorbelastungen künftiger HH-Jahre, insbesondere Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften, Gewährverträge und ähnliche Verträge, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) als Anlage beizufügen. Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Die Antragstellung erfolgte in Form einer Übersicht, aus der jede einzelne Maßnahme ersichtlich war. Diese Übersicht liegt den Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 bei, so dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat nachkommt.

Aufwandsermächtigungen aus Verwaltungstätigkeit und Auszahlungsermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in das Jahr 2015 i.H.v. insgesamt 1.605.516,85 € übertragen.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Ermächtigungsübertragungen zulässig waren.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 65.000,00 € und in das Haushaltsjahr 2016 waren es 370.000,00 € übertragen. Die entsprechende Übersicht für die VE ist dem Jahresabschluss beigelegt.

4.4.3 Inventur/Inventar

Gemäß § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirkten keine rückwirkende Änderung.

In diesem Zusammenhang weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Stadt teilweise von den Festlegungen im Runderlass zur Erleichterung bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse vom 05.10.20 Gebrauch macht.

4.4.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRLSA) vorzunehmen.

Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können, bewerten zu können.

Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt auswirken.

Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Festzustellen ist, dass die Verbandsgemeinde zum Stichtag 31.12.2014 kein zentrales Vertragsmanagement installiert hat.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Stadt wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Hauptsatzung geregelt.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob im Falle über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Vorschriften des § 105 KVG LSA eingehalten worden sind.

4.6 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und –regeln unterschieden.

Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 KomHVO).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 18 KomHVO) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 KomHVO) auch die Übertragbarkeit (§ 19 KomHVO).

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17.05.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 2 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Gröningen zum 31.12.2014.

Oschersleben, den 17.05.2024


Nadolny
kommissarische Amtsleiterin



Lindenblatt
Prüferin

6 Anlagen zum Prüfbericht

6.1. Maßnahmenbezogene Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 keine maßnahmenbezogenen Prüfungen durchgeführt.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

A K T I V A

Anlagevermögen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 erfolgte keine Prüfung der Veränderungen im immateriellen Vermögen und im Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2014 i.H.v. 508,10 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Fördermittel Stadtsanierung die an Dritte weitergereicht werden.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen gesamt

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.773.046,21	1.771.514,41
bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.474.469,13	5.263.640,76
Infrastrukturvermögen	13.640.515,77	14.242.308,09
Bauten auf fremden Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.162,27	8.823,22
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
BGA	126.635,03	113.178,08
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	993.739,75	
Sachanlagevermögen gesamt	22.017.568,16	22.065.626,02

Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	
Wertpapiere	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen gesamt	244.258,41	244.258,41

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

Die Stadt Gröningen hielt insgesamt 1.506 Aktien zu einem Anteilswert von 119,76 €. Der Wert aus der Beteiligung KOWISA beträgt 180.358,41 €. Es handelt sich hier um die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Weiterhin bestanden Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Umland GmbH Egelu) i.H.v. insgesamt 63.900,00 €. Dies entsprach einem Anteil am Stammkapital von 7,12 v. H.

Umlaufvermögen

Vorräte

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Grundstücke in Entwicklung	192.700,92	188.286,27
Vorräte gesamt	192.700,92	188.286,27

Vorräte werden für die Stadt Gröningen mit dem Jahresabschluss 2014 ausgewiesen. Es handelt es um durch die Stadt vorgehaltene Grundstücke, die der Bebauung dienen.

Forderungen

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
öffentlich – rechtliche Forderungen	219.549,95	61.936,76
davon öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.676,82	53.897,26
Verwaltungsgebühren	1.468,33	1.899,23
Benutzungsgebühren	1.710,53	3.252,14
Beiträge	5.918,44	48.182,98
davon sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen	209.873,13	8.039,50
sonstige öffentlich rechtl. Forderungen	230,80	221,43
Forderungen aus Steuern	21.448,99	4.798,27
Forderungen aus Transferleistungen	188.193,34	568,74

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
privatrechtliche Forderungen	10.705,10	9.894,33
davon privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.986,53	888,47
davon sonstige privatrechtliche Forderungen	7.711,57	9.005,86
davon sonstige Vermögensgegenstände	7,00	0,00

Forderungen werden mit dem Jahresabschluss im Umfang von 71.831,09 € ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 158.423,96 € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch bei den privatrechtlichen Forderungen können sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen werden. Dies dient der Haushaltswahrheit, da nur die werthaltigen Forderungen bilanziert werden.

Im HH Jahr 2014 wurden keine PWB und keine EWB vorgenommen.

Eine Übersicht über die Altersstruktur der offenen Forderungen wurde von der Verwaltung nicht erstellt.

Kleinbetragsbereinigung

Gemäß § 14 KAG LSA kann davon abgesehen werden, kommunale Abgaben festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist. Die KomHVO regelt im § 31, dass die Kommune davon absehen kann, Ansprüche aus sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von weniger als 10,00 € geltend zu machen. Es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

Die Verbandsgemeinde hat in der für das HH Jahr 2014 gültigen Dienstanweisung Forderungsbewertung und Forderungsbewirtschaftung vom 03.12.2012 **nicht** geregelt, dass die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses eine Forderungsbewertung vornimmt. Es sollen die offenen Forderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen bereinigt werden.

Im Haushaltsjahr wurden Kleinbeträge zum Jahresabschluss nicht bereinigt.

Liquide Mittel

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	525.311,80	1.432.248,92
sonstige Einlagen	359.993,12	201.353,93
Bargeld	0,00	0,00
Liquide Mittel gesamt	885.304,92	1.633.602,85

Die Kontoauszüge zum 31.12.2014 lagen vor. Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen der Kontoauszüge überein.

Unter dem Konto Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wird auch das Wohnungskonto bei der DKB mit einem Bestand von 58.590,26 € zum 31.12.2014 geführt. Kontoinhaber ist die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Egelu als Verwalter.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank (DKB) in Form von KIK Anlagen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 3 KIK Anlagen mit einem Gesamtwert von 163.186,96 € aufgelöst und dem DKB Geschäftsführungskonto gutgeschrieben.

Das Konto Hohmannsche Armenstiftung bei der Kreissparkasse Börde wurde zum 29.07.2014 mit einem Bestand von 1.327,01 € aufgelöst. Das Landesverwaltungsamt Referat Stiftungen hat bereits im Jahr 2009 festgestellt, dass die Stadt Gröningen nicht zuständig ist für die Führung des Kontos der „Hohmanschen Armenstiftung zu Krottorf“

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2014 um 750.165,64 € erhöht. Im Bestand liquide Mittel sind enthalten fremde Finanzmittel i.H.v. – 1.867,71 €.

Ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2014 bestand kein rückzahlbarer Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
aktive Rechnungsabgrenzung	382,02	365,46

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurden aktive RAP für Versicherungsleistungen gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Rücklagen	11.091.658,89	11.142.912,83
Rücklage aus der EÖB	11.091.658,89	11.041.676,18
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	101.236,65
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	101.236,65	228.035,48
Eigenkapital gesamt	11.192.895,54	11.370.948,31

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Rücklage aus der EÖB hat sich im HH-Jahr 2014 um 49.982,71 € erhöht.

Die Erhöhung der Rücklage der Eröffnungsbilanz resultiert aus der Korrektur zur Eröffnungsbilanz in zwei Fällen.

- Erhöhung Sonderposten Anlagegutnummer 2611 für Nebenanlagen K 1362 i.H.v. 1.402,71 €
- Erhöhung Sonderposten Anlagennummer 2641 für Fördermittel Stadtsanierung i.H.v. 48.580,00 €.

Für das HH-Jahr 2014 wird ein ordentliches Ergebnis von 228.035,48 € ausgewiesen. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Jahresüberschuss aus dem HH-Jahr 2013 zugeführt.

Sonderposten

	01.01.2014	Zugänge/ Umbuchung	Abgänge/ Umbuchung	Auflösung	31.12.2014
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
Sopo aus Zuwendung.	7.900.091,40	0,00	552.278,00	381.859,71	8.070.509,69
Sopo aus Beiträgen	714.582,98	0,00		25.052,61	689.530,37
sonstige Sopo	898.670,70	0,00	336.669,93	41.597,78	1.193.742,85
Sopo Anzahlung Zuwendung	864.614,29	514.735,89	-552.278,00	0,00	827.072,18
Sopo Anzahlung Beiträge	138.172,63	91.536,85	0,00	0,00	229.709,48
Sopo Anzahlung sonst. Sopo	219.982,74	206.687,19	-336.669,93	0,00	90.000,00
Anzahlungen Sopo	0,00	214.580,00	0,00	0,00	214.580,00
Sopo gesamt	10.736.114,74	1.027.539,93	0,00	448.510,10	11.315.144,57

Sonderposten aus Zuweisungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Es sind Zugänge zu verzeichnen im Umfang von 552.278,00 €. Hierbei handelt es sich um Umbuchung aus dem Konto „Anzahlungen Sopo Zuwendungen“.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrugen 381.859,71 €.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Beiträgen handelt es sich um wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge und Baukostenbeiträge. Im HH Jahr 2014 wurden 25.052,61 € ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

Den sonstigen Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb zugeordnet.

Es sind Zugänge von 336.669,93 € zu verzeichnen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrugen 41.597,78 €.

Sonderposten aus Anzahlungen

Das sind sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

Es ist ein Zugang von insgesamt 1.027.539,93 € zu verzeichnen.

Die Abgänge betrugen 888.947,93 €. Hier erfolgten Umbuchungen auf den „Sonderposten aus Zuweisungen“ i.H.v. 552.278,00 € und auf „sonstige Sopo i.H.v. 336.669,93 €.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
Rückstellung Rekultivierung Deponie	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegen-über Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	26.000,00	38.000,00
Rückstellungen gesamt	26.000,00	38.000,00

Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die bisher gebildeten Rückstellungen von insgesamt 26.000,00 € zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des JA 2013 konnten mit dem JA 2014 nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.000,00 € erhöht. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Die Bildung der Rückstellung war zulässig.

Verbindlichkeiten

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Anleihen	0,00	0,00
Verb. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	1.392.570,62	1.246.326,97
Verb. aus Kreditaufnahme. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
Verb. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	31.701,72	5.881,03
Verb. Aus Transferleistungen	49.907,95	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	54.329,41	52.455,11
Verbindlichkeiten gesamt	1.528.509,70	1.304.663,11

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Mit der HH- Satzung wurden keine Kreditaufnahmen beschlossen.

Für die Tilgung der bestehenden Darlehen im Haushaltsjahr 2014 waren 146.300,00 € veranschlagt. In der Finanzrechnung werden Tilgungsleistungen i.H.v. 146.243,65 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit dem Jahresabschluss werden keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites ausgewiesen. Die Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung betrug 600.000,00 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten betragen 5.881,03 €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.820,69 € verringert.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten lt. Kontenrahmenplan gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2014 insgesamt 52.455,11 €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

	2013 (€)	2014 (€)
Bestand Sicherheitseinbehalte	17.943,86	19.027,67
Bestand verschiedener Separationsgemeinschaften,	21.417,52	22.084,62
Bestand Hausverkäufe	6.664,77	6.664,77
Bestand unklare Eingänge	6.991,77	4.678,05
Hohmannsche Armenstiftung	1.311,75	0,00

Hausverkäufe

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde bereits festgestellt, dass die Stadt eine Klärung bezüglich der Verbuchung der Einnahmen vornehmen muss. Die Einnahmen wurden bereits aus der kameralen in die doppelte Buchführung übernommen. Sie waren im Verwahrkonto als Bestand nachgewiesen. Da die Kaufverträge bereits aus den Haushaltsjahren 2003 und 2009 stammen, sollte eine endgültige Klärung über den Verbleib der Mittel herbeigeführt werden.

Unklare Eingänge

Unter unklare Eingänge werden im Umfang von 4.678,05 € ausgewiesen. Es wurden Spenden von 1.472,00 € vorgetragen in das Jahr 2015. Bei den übrigen Eingängen handelt es sich um Zahlungen, die erst im Jahr 2015 fällig waren.

Stiftung

Das Bankkonto für die Hohmannsche Armenstiftung wurde zum 29.07.2014 geschlossen (vergl. Liquide Mittel).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2014 (€)	31.12.2014 (€)
Friedhofsgebühren	87.665,70	175.722,21
passive Rechnungsabgrenzung	87.665,70	175.722,21

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Mit dem Jahresabschluss für das HH Jahr 2014 ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) in Höhe von 175.722,21 €.

Die Stadt hat zum 01.01.2014 eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen. Mit der neuen Satzung wurden erstmals festgesetzt, dass die Gebühren im Voraus für die gesamte Liegezeit zu entrichten sind. Daraus ergibt sich die Erhöhung der Rechnungsabgrenzung von 2013 zu 2014.

Hinweis: Dazu ist festzustellen, dass 2000,00 € zu viel in der Vermögensrechnung verbucht wurden. Es wurden 93.338,10 € mit dem Jahresabschluss 2014 gebucht. Abgegrenzt wurden aus den Erträgen des Jahres 2014 aber nur 91.338,10 €. Die Verwaltung erklärte dazu, dass eine Korrektur erst mit dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen werden kann.

Der RAP Friedhofsgebühren wurde planmäßig mit 5.281,59 € aufgelöst.

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	in EUR	
	1	2
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	770,20	508,10
1.2 Sachanlagevermögen	22.017.568,16	22.065.626,02
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.773.046,21	1.771.514,41
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.474.469,13	5.263.640,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	13.640.515,77	14.242.308,09
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.162,27	8.823,22
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	126.635,03	113.178,08
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	993.739,75	666.161,46
1.3 Finanzanlagevermögen	244.258,41	244.258,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	22.262.596,77	22.310.392,53
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	192.700,92	188.286,27
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	219.549,95	61.936,76
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.676,82	53.897,26
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	209.873,13	8.039,50
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	10.705,10	9.894,33
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.986,53	888,47
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	7.711,57	9.005,86
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	7,00	0,00
2.4 liquide Mittel	885.304,92	1.633.602,85
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	525.311,80	1.432.248,92
2.4.2 sonstige Einlagen	359.993,12	201.353,93
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	1.308.260,89	1.893.720,21
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	328,02	365,46
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	23.571.185,68	24.204.478,20

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	in EUR	
	1	2
Passiva		
1 Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	11.091.658,89	11.142.912,83
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	11.091.658,89	11.041.676,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	101.236,65
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	101.236,65	228.035,48
Summe Eigenkapital	11.192.895,54	11.370.948,31
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.900.091,40	8.070.509,69
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	714.582,98	689.530,37
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	1.222.769,66	1.361.361,66
2.5 sonstige Sonderposten	898.670,70	1.193.742,85
Summe Sonderposten	10.736.114,74	11.315.144,57
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	26.000,00	38.000,00
3.5.1 Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	26.000,00	38.000,00
Summe Rückstellungen	26.000,00	38.000,00
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.392.570,62	1.246.326,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.701,72	5.881,03
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.907,95	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	54.329,41	52.455,11
Summe Verbindlichkeiten	1.528.509,70	1.304.663,11
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	87.666,70	175.722,21
Bilanzsumme	23.571.185,68	24.204.478,20

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2013	2014		
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.581.080,05	1.598.288,00	1.872.042,31	273.778,31
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.113.438,45	1.141.270,00	1.139.448,00	-1.821,00
3 + sonstige Transfererträge	58.420,23	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.723,89	13.445,00	72.894,30	59.249,30
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.602,69	138.420,00	143.121,81	4.701,81
6 + sonstige ordentliche Erträge	613.418,10	432.950,00	547.680,57	114.730,57
7 + Finanzerträge	82.025,44	80.591,28	80.881,71	290,43
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	3.609.688,95	3.382.942,28	3.836.869,80	452.927,52
10 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.743,88	330.165,00	292.953,93	-37.211,07
13 + Transferaufwendungen	2.034.843,09	2.138.366,00	2.133.420,38	-2.945,62
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	412.958,81	427.800,00	417.052,71	-10.747,29
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.106,97	54.911,28	58.820,80	3.909,52
16 + bilanzielle Abschreibungen	748.858,71	263.600,00	705.588,50	441.988,50
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.508.509,28	3.212.842,28	3.607.834,32	384.992,04
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	101.179,69	170.100,00	228.035,48	57.935,48
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	101.179,69	170.100,00	228.035,48	57.935,48
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	101.179,69	170.100,00	228.035,48	57.935,48
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	101.238,65	101.238,65
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	101.179,69	170.100,00	329.272,13	159.172,13
2. Jahresergebnis	101.179,69	170.100,00	329.272,13	159.172,13
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nach § 48 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	101.179,69	170.100,00	329.272,13	159.172,13

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.574.454,03	1.570.800	1.868.130,24	295.330,24
2. * Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.113.438,45	1.139.000	1.139.449,00	449,00
3. * sonstige Transfereinzahlungen	58.420,23	0	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.455,54	12.900	158.269,59	145.369,59
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.578,22	138.200	137.964,29	-236,71
6. + sonstige Einzahlungen	150.605,45	111.400	90.320,03	-18.079,97
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61.359,44	42.000	61.040,71	19.040,71
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.141.389,36	3.014.300	3.456.173,86	441.873,86
9. Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.393,47	302.100	293.669,60	-8.430,40
12. + Transferauszahlungen	2.034.583,09	2.122.300	2.133.660,38	11.360,38
13. + sonstige Auszahlungen	279.150,45	416.900	446.724,40	29.824,40
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.106,97	52.200	58.820,80	6.620,80
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.627.273,98	2.893.500	2.932.895,18	39.385,18
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	514.115,38	120.800	523.278,68	402.478,68
17. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	714.205,03	1.646.700	1.135.566,33	-511.131,67
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	38.933,30	0	2.647,18	2.647,18
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.138,33	1.646.700	1.138.213,51	-508.484,49
20. + Auszahlungen für eigene Investitionen	968.825,05	2.108.800	765.085,31	-1.343.714,69
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968.825,05	2.108.800	765.085,31	-1.343.714,69
23. = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-215.686,72	-462.100	373.130,20	835.230,20
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	300.829,66	-341.300	896.408,88	1.237.708,88
25. * Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.313,50	0	0,00	0,00
26. * Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.030,29	146.300	146.243,65	-56,35
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0,00	0,00
28. * Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0,00	0,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-211.716,39	-146.300	-146.243,65	56,35
30. * Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31. * Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0	0,00	0,00
33. = Summe aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-211.716,39	-146.300	-146.243,65	56,35
34. = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	88.912,27	-487.600	750.165,23	1.237.765,23
35. * Einzahlungen fremder Finanzmittel	21.128,22	0	63.344,41	63.344,41
36. * Auszahlungen fremder Finanzmittel	21.014,85	0	65.211,71	65.211,71
37. * Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			865.304,92	
38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			1.633.602,85	

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
Euro					
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	219.549,95	61.936,76	60.182,59	1.754,17	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.676,82	53.897,26	52.242,69	1.654,57	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	209.873,13	8.039,50	7.939,90	99,60	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	10.705,10	9.894,33	9.894,33	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.986,53	888,47	888,47	0,00	0,00
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	7.711,57	9.005,86	9.005,86	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	230.255,05	71.831,09	70.076,92	1.754,17	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
Euro					
1. Anleihen	0,00	0,00			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2	1.392.570,62	1.246.326,97			1.246.326,97
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.701,72	5.881,03	5.881,03		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.907,95	0,00			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.329,41	52.455,11	52.455,11		
Summe	1.528.509,70	1.304.663,11	58.336,14		1.246.326,97
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften					
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastungen					

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
						EUR						
		+	-	+/-			+	-	+			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	1.310,50	0,00	0,00	0,00	1.310,50	540,30	262,10	0,00	0,00	802,40	770,20	508,10
2. Sachanlagevermögen	31.044.955,31	754.914,06	84.911,30	0,00	31.714.958,07	9.027.391,15	705.317,40	83.372,50	0,00	9.649.336,05	22.017.564,16	22.065.622,02
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.773.046,21	0,00	1.531,80	0,00	1.771.514,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.773.046,21	1.771.514,41
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.787.673,82	0,00	0,00	0,00	5.787.673,82	313.204,69	210.828,37	0,00	0,00	524.033,06	5.474.469,13	5.263.640,76
2.3 Infrastrukturvermögen	22.240.724,99	3.753,65	83.379,50	1.078.184,75	23.239.283,89	8.600.209,22	480.139,08	83.372,50	0,00	8.996.975,80	13.640.515,77	14.242.308,09
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.501,32	0,00	0,00	0,00	9.501,32	339,65	339,05	0,00	0,00	678,10	9.162,27	8.823,22
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeugen und Nutzle	240.269,22	553,95	0,00	0,00	240.823,17	113.638,19	14.010,90	0,00	0,00	127.649,09	126.631,03	113.174,08
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	993.739,75	750.606,46	0,00	-1.078.184,75	666.161,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	993.739,75	666.161,46
3. Finanzanlagevermögen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	244.258,41	0,00	0,00	0,00	244.258,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.258,41	244.258,41
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.290.524,22	754.914,06	84.911,30	0,00	31.960.526,98	9.027.931,45	705.579,50	83.372,50	0,00	9.650.138,45	22.262.692,77	22.310.389,53